

Private Schulen

Institution für höhere Schichten oder eine Chance für längeres gemeinsames Lernen?

Marcel Helbig

Der Privatschulsektor ist in den letzten Jahren größer geworden. Besonders stark sind dabei Grundschulen und integrierte Schulformen gewachsen. Dabei stellt sich die Frage, ob integrierte Schulen im Privatschulsektor ebenso zur sozialen Integration beitragen wie im öffentlichen Schulsystem, oder ob die allgemeine soziale Selektivität des Privatschulsektors der sozialen Integration entgegensteht.

Privatschulentwicklung

In den letzten Jahrzehnten hat der Anteil privater Schulen (4,5 auf 11,4 % seit 1992) und der Anteil von Schülern, die an privaten Schulen unterrichtet werden, deutlich zugenommen (4,8 auf 9,2 %). Dabei war der Anstieg der Privatschulanteile bis ca. 2005 noch auf einen Aufholprozess in den ostdeutschen Bundesländern zurückzuführen. Danach war der Anstieg unabhängig davon. Seit 1992 hat sich dabei auch die Struktur der privaten Schulen verändert. Zunächst war der Privatschulanteil unter den Gymnasien von allen Schulformen mit Abstand am höchsten. Die Zahl privater Gymnasien stieg seitdem moderat um das 1,5-fache an. In derselben Zeit vervierfachte sich die Anzahl privater Grundschulen. Die Anzahl privater integrierter Gesamtschulen (inklusive Gemeinschaftsschulen) stieg sogar um mehr als das 21-fache an (StBa 2020).

Man könnte versucht sein daraus abzuleiten, dass das Privatschulwachstum vor allem auf integrierte Schulformen wie Grund- und Gesamtschulen zurückgeht und damit vielleicht sogar mehr gemeinsames Lernen aller Schüler über die privaten Schulen möglich ist. Im Gegensatz zu privaten Gymnasien, die sich in ihrer sozialen Zusammensetzung kaum von öffentlichen unterscheiden (Klemm et al. 2018), ist das bei Grundschulen und nicht gymnasialen Schulformen anders (Klemm et al. 2018). Diese werden deutlich häufiger von Kindern höherer Sozialschichten und besonders selten von armen Kindern besucht. Besonders ist dies für Grundschulen in städtischen Räumen festzustellen (Helbig et al. 2017), wie auch insgesamt verstärkt in den ostdeutschen Bundesländern (Görlitz et al. 2018).

Soziale Ungleichheiten privater Schulen

Sicherlich sind die privaten Schulen, oder Schulen in freier Trägerschaft, sehr heterogen, sowohl bezüglich ihrer Trägerschaft, ihrem pädagogischen Profil und ihrer Werteorientierung. Dies spiegelt sich teilweise auch in der Zusammensetzung der Schülerschaft wieder. Allerdings gibt es nur sehr wenige Beispiele für private Schulen, in denen sich überwiegend sozial benachteiligte Kinder wiederfinden. Bei dieser Feststellung wird man oftmals gefragt, was das Besondere an diesem Befund sei. „Private Schulen sind nun mal Schulen für höhere Schichten“ bekommt man oft zu hören. Dies mag in vielen Ländern der Welt zutreffen. Allerdings gibt es anschließend an die Weimarer Reichsverfassung eine deutsche Besonderheit im Grundgesetz bezüglich des Privatschulwesens. Private Ersatzschulen (jene Privatschulen, an denen die Schulpflicht erfüllt werden kann) sind nur dann zu genehmigen und finanziell zu fördern, wenn „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“ (Art. 7. Abs.4 GG). Im Kern bedeutet dies, dass die Schulgelder, die Privatschulen in allen Bundesländern (mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und faktisch nicht in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland) erheben dürfen, so bemessen sein müssen, dass sie alle Familien bezahlen können. Bildung, so der dahinterliegende Gedanke, darf in Deutschland nicht ein käufliches Gut für reiche Familien sein, sondern muss allen Kindern offen stehen. Dies bedeutet aber auch, dass von Familien mit hohem Einkommen ein sehr hohes Schulgeld verlangt werden darf, solange beispielsweise Kinder von SGB-II-Empfängern gar kein Schulgeld zahlen müssen. Die Realität sieht jedoch oftmals anders aus. Gerade für die ärmsten Familien halten viele Schulen keine ausreichende Ermäßigung von Schulgeldern bereit (Wrase et al. 2017). Zudem ist die Durchsetzung des „Sonderungsverbots“ in den Bundesländern größtenteils gar nicht oder unzureichend ausgestaltet (Wrase und Helbig 2016).

Schulwahlprozess

Allerdings wäre es verkürzt zu sagen, dass die privaten Schulen zu viel Schulgeld verlangen und deshalb zu wenige Kinder aus unteren Schichten diese Schule besuchen. Denn auch in Rhein-

land-Pfalz, wo es keine Schulgelder geben darf, sind die sozialen Ungleichheiten auf den dortigen privaten Grundschulen in den größeren Städten genauso ausgeprägt wie etwa in Berlin, wo die Regelungen zum Schulgeld offensichtlich gegen das Grundgesetz verstoßen (Helbig et al. 2017). Hohe Schulgelder bzw. fehlende Ermäßigungen für ärmere Familien sind ein Grund für soziale Ungleichheiten beim Privatschulbesuch, aber sicherlich nicht der einzige.

Die Wahl einer privaten Schule ist ein mehrstufiger Prozess. Bereits auf der ersten Stufe, der Wahrnehmung von Wahlalternativen zur nächstgelegenen Schule, entstehen soziale Ungleichheiten. Während Eltern aus höheren Schichten häufiger auch andere Schulen in ihre Entscheidungsfindung miteinbeziehen, kann man bei unteren Schichten häufig gar nicht von einer Wahrnehmung von Alternativen sprechen, schon gar nicht von privaten Schulwahlalternativen. Erst wenn private Schulen überhaupt als Wahlalternative wahrgenommen werden (Stufe 2), kann das Schulgeld subjektiv oder objektiv vom Schulbesuch abschrecken. Hier sind es wiederum Familien aus sozial benachteiligten Schichten, die sich von den Schulgeldern abschrecken lassen und sich nicht an einer privaten Schule bewerben. Hinzu kommt, dass es für private Schulen rational gute Gründe gibt, Kinder aus höheren Schichten eher an ihrer Schule aufzunehmen (Cremer 2019; Helbig et al. 2017). Immerhin steigert jedes Kind, dem man nicht ein ermäßigtes Schulgeld anbieten muss, die Gesamteinkünfte der Schule. So ist auch an der dritten Stufe der Schulwahl (der Auswahl durch die Schule) von weiteren sozialen Ungleichheiten auszugehen. Die Forschung hat bei alledem gezeigt, dass es weniger das ökonomische Kapital von Familien ist, das die Privatschulwahl am stärksten beeinflusst, sondern viel mehr die Bildung der Eltern. Gerade Eltern mit höherer Bildung fragen private Bildungseinrichtungen deutlich häufiger nach als Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss. Besonders extrem zeigt sich das Resultat dieses mehrstufigen Schulwahlprozesses in Ostdeutschland, wo mittlerweile rund 25 % aller Akademikerkinder (mit einem Elternteil mit akademischen Bildungsabschluss) eine private Schule besuchen (Görlitz et al. 2018), wohingegen dies nur auf rund 5 % zutrifft, deren Eltern keine berufliche Ausbildung haben.

Längeres gemeinsames Lernen oder steigende soziale Spaltung?

In den ostdeutschen Bundesländern ist der Anteil von privaten Grundschulen in den letzten Jahren sehr stark angestiegen und ist heute höher als in den westdeutschen Bundesländern. Das starke Wachstum im Grundschulbereich steht jedoch im Widerspruch zu Art. 7 Abs. 5 GG, der im Telos (dem rechtlichen Zweck) eine sehr kleine Zahl von privaten Grundschulen fordert, damit möglichst alle Kinder gemeinsam eine (Grund-)Schule besuchen. In einigen ostdeutschen Städten sind mittlerweile ein Drittel aller Schulen mit einem Grundschulteil in privater Hand (z.B. Schwerin, Rostock, Potsdam und Greifswald – siehe Helbig et al. (2018)). Eine Reihe der neu geschaffenen Grundschulen hat darüber hinaus eine angeschlossene Sekundarschule (weit überwiegend mit gymnasialer Oberstufe). Man kann die Entwicklung hin zu mehr integrierten privaten Schulen als Zeichen dafür verstehen, dass viele (bildungsnahe) Eltern den Wunsch haben eine Schule auszuwählen, die ihre Kinder von Klasse 1 bis 12 oder 13 durchgehend besuchen können. Die Frage ist nur, ob diese Eltern auch vergleichbare Schulen im öffentlichen Schulsystem wählen würden, in der die Schülerklientel nicht sozial privilegiert zusammengesetzt ist.

Die integrierten Schulformen mit angeschlossenen Grundschulen verkörpern auf den ersten Blick Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, oftmals mit reformpädagogischer Ausrichtung. Von der pädagogischen bzw. schulstrukturellen Ausrichtung würde man diese Schulen also eher als sozial inklusiv beschreiben, ohne eine Selektion der Schülerschaft auf verschiedene Schulzweige. Betrachtet man jedoch die soziale Zusammensetzung privater Schulen, kann man nur zu einem anderen Schluss kommen: Private Gesamt- und Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil verlagern die Bildungsentscheidung bereits in die erste Schulklasse. So gibt es auf der einen Seite zunehmend private Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, die überwiegend von sozial höheren Schichten besucht werden, und auf der anderen Seite öffentliche Grundschulen für den Rest der Schülerschaft.

Literaturliste auf ggg-web.de